

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter eröffnet

Autor(en): **Stahel, Matthias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **5 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter eröffnet

In Zürich ist am 10. Juni 1997 die erste unabhängige Beschwerdestelle für das Alter im Kanton Zürich eröffnet worden. Diese Institution richtet sich an alte Menschen im Kanton Zürich, die in privaten Alters- und Pflegeheimen oder zu Hause von Spitexorganisationen betreut werden. (sta)

Bei Problemen, unzureichender oder ungerechter Behandlung können die Betroffenen oder deren Angehörige an die Beschwerdestelle gelangen, um vertraulich Rat einzuholen. Hier wird dann von Fachleuten versucht, eine für beide Seiten akzeptable Lösung herbeizuführen.

Als Trägerschaft des Projekts haben sich Pro Senectute Kanton Zürich, das Rote Kreuz Kanton Zürich, der Schweizerische Heimverband Sektion Zürich sowie der Spitex-Verband Kanton Zürich zusammengeschlossen. Diese Organisationen finanzieren zusammen mit dem Kanton Zürich, einigen Gemeinden sowie Unternehmen vorerst eine drei Jahre dauernde Projektphase. Geführt wird die Stelle von Véréne Zimmermann; sie ist eine kompetente Per-

sönlichkeit aus der Sozial- und Altersarbeit. Betreut werden die Ratsuchenden von ehrenamtlich tätigen Personen, die über ein fundiertes Fachwissen verfügen.

Nach wie vor sind pensionierte Ärzte, Krankenschwestern, Juristen sowie weitere qualifizierte Frauen und Männer gesucht, welche sich zur Mitarbeit auf freiwilliger Basis entschliessen können. Diese erste unabhängige Beschwerdestelle für das Alter im Kanton Zürich befindet sich an der Malzstrasse 10 in Zürich-Wiedikon. Der Tarif für die Beratung beträgt 60 Franken pro Stunde, die Erstkonsultation ist kostenlos. Erreichbar ist die Stelle von Dienstag bis Freitag zwischen 13 und 16 Uhr unter Telefon 01/463 00 11.

Véréne Zimmermann
ist Leiterin der
Beschwerdestelle



Ein echtes Bedürfnis: bereits 84 Anfragen behandelt

Kantonale und ausserkantonale Institutionen haben auf die Eröffnung der unabhängigen Beschwerdestelle in Zürich reagiert und Informationen angefordert. Neben diesem fachspezifischen Interesse sind in der Zeit vom 10. Juni bis Ende Juli bereits 84 Anfragen von ratsuchenden Personen eingegangen. Die meisten benutzen das Telefon, andere wählten den schriftlichen Weg. Darüber hinaus haben pro Woche im Durchschnitt vier Betroffene persönlich bei der Beschwerdestelle vorgesprochen.

18 Ratsuchenden konnte mit einer Kontaktadresse weitergeholfen werden. In 16 Fällen war eine persönliche Beratung notwendig, daneben mussten zwei Notfälle behandelt werden. Beschwerden gingen 31 ein, die Fachkommission hatte sich mit zwölf Fällen zu befassen, die Stellenleitung mit deren fünf.

Den Hauptanteil der Beschwerden bilden Heim- und Spitex-Tarife, gefolgt von sozialen Leistungen, welche den Bedürftigen nicht ausgerichtet werden. Weitere Streitpunkte betreffen mangelnde oder unsorgfältige Pflege, Zwangsinternierung in eine psychiatrische Einrichtung, Errichtung einer Vormundschaft oder Probleme am Wohnort (bauliche Mängel in der Wohnung oder Unstimmigkeiten mit Nachbarn).